

Das Siegerländer Sparfachwerk

Netphen - Grissenbach

Durch die Eisenerzverarbeitung drohte im Siegerland ein Holzmangel. Folge war die Holz- und Waldordnung von 1562. Die Skellsche Bauordnung (1790) ging gegen Holzverschwendung beim Fachwerkhausbau vor.

Erlaubt waren nur noch diejenigen Hölzer, die direkt der senkrechten Lastabtragung dienten. Zwischenriegel (Brust- und Halsriegel) zwischen den senkrechten Ständern oder sonstiges Zierfachwerk waren daher verboten.

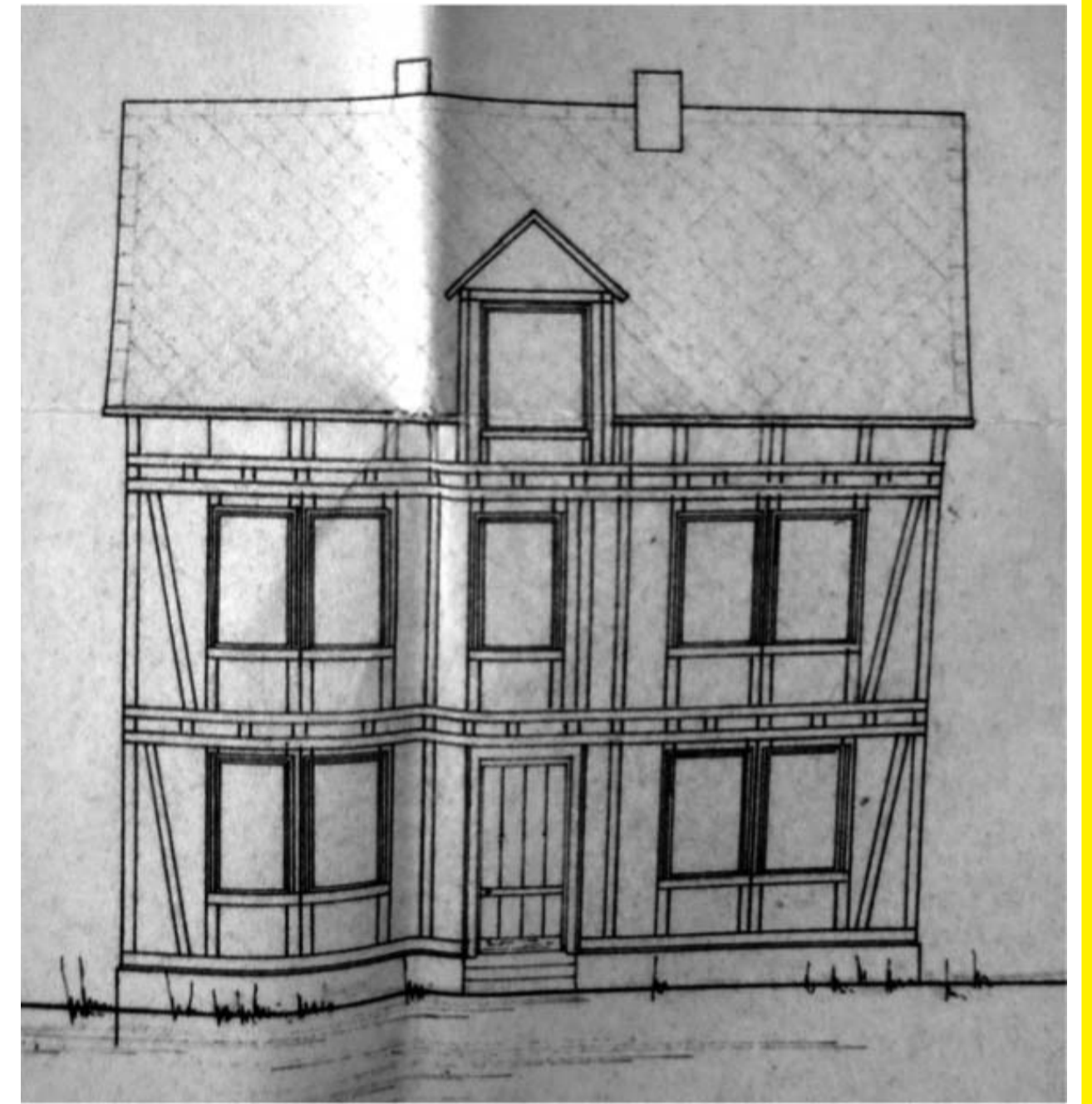
Von 1870 bis 1920 entstanden nur im Siegerland und der nahen Umgebung zahlreiche preiswerte Arbeiterwohnhäuser in dieser riegellosen Form mit „**Siegerländer Sparfachwerk**“.



Foto aus 1972



Foto aus 2012



Bauzeichnung

„Schöerlersch Hus“ Siegtalstraße 50, links Foto von Bernd und Hilla Becher aus „Fachwerkhäuser des Siegener Industriegebietes“

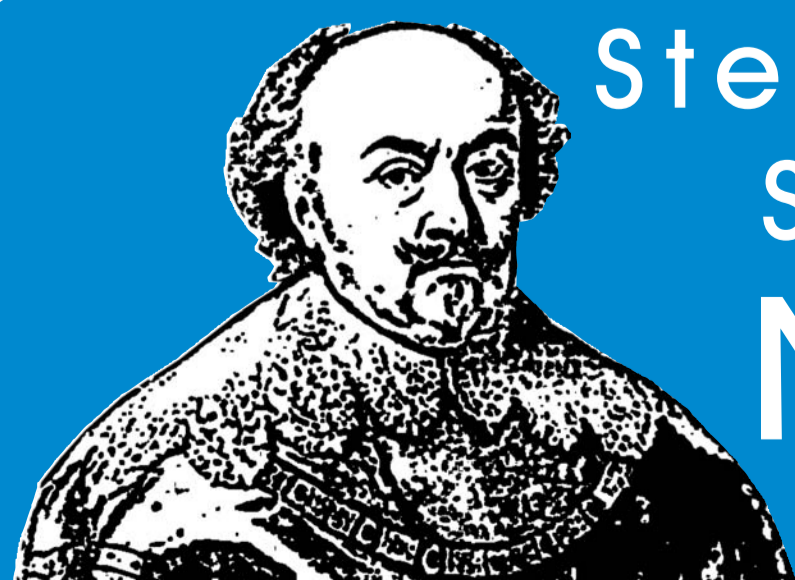
(Verlag Schirmer/Mosel, München, 1977)



„Schrinnersch Hus“ Siegtalstraße 58, mit unverschiefelter Giebel- und Traufseite (Fotos 2012).

Die beiden gezeigten Fachwerkhäuser haben den gleichen Grundriss.

Wilfried Lerchstein



Stehende
Stadtführung
Netphen

WWW.NETPHEN.DE



Weitere
Informationen
erhalten
Sie hier:

